

Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler

I Geltungsbereich

Rassen, für die genetische Besonderheiten und Erbfehler gelten, sind folgend unter II bzw. III aufgeführt

Bezüglich Besonderheiten und Erbfehler beim Fleckvieh, Simmental gilt die ANLAGE 3 zur Zuchtbuchordnung der ASR in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

II Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die lediglich bei den Rassen Angus und Galloway durchgängig genetisch fixiert ist, bei anderen Rassen jedoch auch (in unterschiedlicher Verbreitung vorkommen kann. Als vom BDF zugelassene Testverfahren gelten derzeit der Markertest, der Nachkommentest sowie der Gentest, wobei die Ergebnisausweisung wie folgt differenziert wird:

- P=phänotyp. hornlos
- PP=homozygot hornlos
- Pp=heterozygot hornlos
- PS= Wackelhorn (scurs)
- PP*=homozygot hornlos laut Markertest
- Pp*= heterozygot hornlos laut Markertest
- PS*= heterozygot hornlos laut Markertest + phänotypisch Wackelhörner.
- Pp* behört lt. Markertest

Erfolgt ein Test auf Hornlosigkeit, ist das Ergebnis dem FRZ grundsätzlich mitzuteilen

Bei den Rassen English Longhorn, Texas Longhorn und Highland Cattle kommt Hornlosigkeit ausdrücklich nicht vor

III Erbfehler

Nachfolgend sind Erbfehler aufgeführt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit der Häufigkeit, in der diese Erbfehler in der jeweiligen Population auftreten, wird festgelegt, bei welcher Gruppe (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) die routinemäßige Untersuchung zu erfolgen hat. Ferner ist festgelegt, welche Konsequenzen sich aus den Ergebnissen der Analyse für den weiteren Zuchteinsatz der Tiere ergeben. Sofern aus den Pedigree-Informationen begründeter Verdacht für das Vorhandensein des Erbfehlers beim Probanden (Besamungsbullen, Bullenmütter, ET-Spendertiere) besteht, muss eine Untersuchung erfolgen.

ANLAGE 6 Verband Schleswig-Holsteinischer Fleischrinderzüchter e. V.

| Erbfehler | Rasse | Analyseverfahren | Test bei* | | | Zeitpunkt ** der Analyse | Symbol | | Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund*** |
|------------------|-------|------------------|-----------|----------------------------------|---------------------------|---|-----------------|------------------|---|
| | | | Bullen | weibl Rindern in HB- A. | ET- Spender- tieren | | Träger | Nicht- Träger | |
| TL 1/29 | BA | Gentest | Besamung | b.B. | b.B. | vor Testeinsatz vor Wiedereinsatz | TTL | NTL | Ausschluss Ausschluss |
| Bulldog- kalb | DEX | Gentest | ALLE | r | r | vor HB-Eintrag vor HB-Eintrag | BD BD | BF BF | Ausschluss Ausschluss Reglementierung2) |

* Gruppe, bei der der Test routinemäßig (r) oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

** Stadium im Zuchtprogramm: (z.B. vor Testeinsatz; vor Wiedereinsatz; vor Spülung, bei Bedarf)

***Erläuterung:

Ausschluss:

Ausschluss der positiven Bullen vom Zuchtprogramm

Reglementierung:

Kennzeichnung der positiven Tiere, eingeschränkter Einsatz in der Zucht

1. keine Anpaarung an Merkmalsträger,

2. keine Eintragung von ab dem 1. Januar 2010 geborenen weiblichen Merkmalsträgern in Herdbuch-

Hauptabteilung A